

6. Epistolar

Brief von Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an Veit Ludwig v. Seckendorff, Franz Julius Lütkens, Carl v. Dieskau und Heinrich v. ...

**Breithaupt, Joachim Just
Francke, August Hermann**

Halle (Saale), 19.11.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7843

gesamtet sey, zu massen Kraft dessen unapfelig vorbothen ist,
 widerum in ex cathedra Ecclesiastica zu agiren, welche aber
 geschehen zu seyn nicht kan gelainget werden. Da man
 aber quädigsten Befehl gethan, so that widerum in
 zu stimmen, oder zu klagen vor, solch gesamtet
 der jessigen Regierung in zu geben, oder ab an D. G.
 hinst Virell selbst zu bringen, so ist solch nicht allein
 nicht observirt, sondern viel mehr mit dem offenklich
 und sehr ängstlichen Beginnen fortzusetzen, und
 auf nicht einmal mit ihm einige Gradus vorgeru-
 men, darauß man fäth abnehmen mögen das man
 einiger Grinn zu haben, und nicht temere zu handeln
 Lutz jaget: Wie dem so gar der H. Inspector der Stadt Mini-
 sterii zu seyn widerum hat, daß so wohl in D. Virell selbst (als
 dessen Collega in Episcopio (Consistorio) zu in der jessigen
 massen sich sehr augenblicklich anjunkt, und mit
 sich zu communiciren, von einem Dubium de ortho-
 doxia oder sonstem widerum inß vorfiele, darauß aber alle
 Zeit gleichsam offenklich grandexotet, es habe nicht
 widerum inß ortho-
 doxiam, als gleichfalls in May. 1700.
 Der bey mehren Jahren Amte von demselben als
 mehren Inspectore inß gleichem Lagert, und in, so
 etwas vornehmen, gar sehr in der Klärung haben
 widerum, und voran in in so viel mehr widerum
 muß, daß nach dem man lange genug widerum
 voran von der Cantzel verfahren in in mehr solch
 puncta widerum inß stimmen will, und in der
 Befähigung, und gleichwohl inß mit dem bey voran
 (haben soll) es nicht vor sein nigen angegeben, ob man
 gleich geschehen muß, daß man widerum inß, solch
 in.

eingegriffen Conceptus daß mit so vielen Tüden angesetzt ge-
than wirdige Früchte gewonnen, oder auß Eifer daß
im affecten verübt habe, Wobey aber alles dem Eifer
gehorhet, dem Christen Rescripto zu wiederstehenden
processum im so vielen offnen Bapstlichen verurtheilt dar-
get, und im Böffigt die Rührung im so imphilem
der Eifer Gottes willen fluchend zu sein;

Will demselben die puncta theil weis, theil anders
die im aber mit solen imputiret worden betrachten,
so bestimmet in D. Löffel, daß man sich in der Eifer
et über mein Don tagliche Collegium Biblicum im
zwar ratione auditorum et modi. Allein da inläufig
ist, daß solches Collegium zu der Zeit, wenn alle Fröhen
gewandigt sind, gehalten werden, ist nicht abgesehen
wie ihre predication und informatio auditorum dar-
turbirt werden, wenn gleichviel auditores haben sich
finden solten: wie wohl der eigensinnig bestimmet, daß
nach dem in offenkundig Fröhen gehalten, die Fröhen
dieser Collegio fast gar keine Tugend Tüden, als zu viele
zudem 3 sich finden. Daß aber das in phrasen
contra analogiam fidei solen gebraucht, auf nicht
von mir attendiret und corrigirt werden (da ich das
auf dem jeden Vortrag meine observationes für
für) ist eine Sache im dem von Dr. Christen
gesehen mir aufgetragenem wüßigen An-
der Fröhen Universität so nach Fröhen Tugend
und ob man gleich sieht daselben einen Tüden
zu geben in dem man (2) ein Exempel aufstellt (1)
von einem studio genant Müller, der aber in solch
soll im für Fröhen Tugend wohl qualificirt
subjectum ist, daß von demselben am Tüden wenigsten
dargelassen

[illegible]

(3) von Dom. Jubil. da die Traurigkeit nicht ist erklär-
von dem Bindegebote, sondern nur Jesus anlaßge-
nommen worden per comparationem tristitia peni-
tentialis et consequentis gaudii ex justificatione welches
niemand mit sich darthun kan. So hat er mit solchen
Relationibg die Ursache trief, daß die Auditores so nicht
lassen, ob sie nicht etwas sagen könnten, die Circum-
stantias, Conditiones explicationes, welche von diesem
oder jenem angefaßt werden, geben auch zu Laßen
zulegen, auch daß sie eine Materia haben etwas auch
zu tragen, wie man aber auch solche Relationes sich
gründen können, da man selbst nicht zu form will
es nicht zu vertreiben, auch das Christliche Gemüthe
gebräunlich, davon selber können glauben zu stellen

was man nicht fassen muß, das lasse man nicht sein. ¹
In der Tiefe fassend, über der Unterlassung sein ²
Zur Lage fassen, wenn es ferner außer sich ist
nachdem es fassend ist, als fassend selbst (3).

Dom: XIII Trin: gegründet, ein Mindergelehrter ²
In Geist der Gnade nicht verliessen: Malig so gar
falsch und wider alle Vernunft, daß ich in der selben
gehe, da ich gefandelt von der Kunst = Kunst = und
folglich, die Contrariam Thesen ausdrücklich gelehrt,
indem die Aufführung der Gnade gemacht habe, damit
man nicht unter die Kunst fassend verfallen: und
gibt es oft nicht leicht eine Forderung, da in dieser
nicht vel explicit vel implicate utique Ründe in der selben
sagen, daß in der selben eine andere Art aufgefangen,
und appositam conditionem fassen lassen, dessen malitia
jedoch da außer sich fassen, daß da ich eine eigentliche Meinung
in der selben Forderung davon gelehrt, ein solches in der
offenbar, selbige Unvernunft ausdrücken lassen,
was man angemessen aber nicht da fassen muß, von
Forderungen sich nicht fassen, außer solches falsche Gründe
zu Forderungen, und die falsche Doctorem Theologiae
publice zu bezeichnen, so als gegründet habe, da ich
in einem andern geschrieben in dem letzten Scripto
wider mich Mag: Examen selbiger Tage addita per
sona circum descriptione drücken lassen.

Daß aber die 3 zu folgenden Datz ex academicis Lectionibus
anlangt, habe damit keine andere Auffassung, daß
daß D. Luthers (1) die Worte 1 Cor: 1 daß Christus
gemacht ist zur Weisheit, indem andere auf dass er
Runde, was in einem Lib: Symbolicis Epitome Articulorum

[illegible]

in quibus in diebus huiusmodi, was das gesagt
sey, das dann kommt, das die in solibus spiritualibus peni-
tentia exercitiis, was auch der Herr Doctor Chemnitius in
Locis Theologicis allenthalben bringt, nicht selbst sich
Athen sorgfaltig über, einflüßig gemacht, oder viel davon zu
Gaudium pflegen, welche aber das immer sehr eigent-
lich, eigentümlich, was man in demselben, das das
dieselbe die dann Manches nicht zufließen können
wie die angestrichen worden, und das auch für
auditores sive academicos sive Ecclesiasticos das auch nicht
für solches zufließen allerwege was man. Was Cap: ix ad
Rom: ist mit aller Bescheidenheit, was man öffentlich
in in der öffentlichen Lectionibus erklären müssen
dagegen, das man nicht gezeiget, was summunior
Theologorum nostrorum sententia das man nicht, und das
nicht anders, das so das alle auf die seine grade nicht
in was das man gezeiget werden, jedermann ex ipsis textus
visceribus zu verstehen sey, das das in der das man
Reihen nicht in gezeiget werden können, und das
sich zu verstehen, das die jungen Studiosi welche
in die öffentliche publicam Disputationem nicht ge-
kommen, da aber gewiß von den Disputationibus alle
wohlgeübten Subjectis gar distincte nicht wohl alle ver-
stehen können, auf die Lectiones in Epist. ad Rom:
mit angeführt werden, das sie für aber in demselben
so wie man sie nicht von man nicht annehmen haben
judicieren können; devotione interna et externa pflegen
fideliter in eum sensum zu dociren, wie das Carptovius in
juris prud: Eccl. lib 1. Tit 62 gar sorgfältig handelt,
was man die vocatio externa zum vordigant in
ternam praesupponere, ad quam dijudicandam eo aptior
quis.

quis reddatur, quo fidelior in sanctificationis studio existat,
venerabili Summus Laudatus autor! Siehe auch anhangend, was
si ipsam vocationem interna minime confirmavit, nullatenus
est ad mittenda, ne si alioqui fecerimus falsi Apostoli
ac pseudo-propheta simus; so fällt dahin das in jugend
den sich selbst den inneren vocation sehr falsch zuwenden, den
den anhangenden in sano sensu nicht aufzufassen, weil
wohl in demselben wort nicht eigentlich zu verstehen
kann aber, daß in allen zeit außersichselbst gefandelt.

(4) Daß dieser in gegenwärtigen Umständen, gegenwärtigen
gegenwärtigen Umständen, sehr annehmbar und vornehm,
mit seinem Ministerio im zugehen, daß (5) von dem
dieser Lippen von einem ganzem neuen neuen
dieser, für sich gut oder böse, mit einem großen
aufgenommen, ist wieder alle was ist, und da in
einführung steht, daß in studiosus in einem ganz
wohl ist das von Lippio in der einführung zu fangen,
daß in der pflicht examinirt, das referirt, daß in
in der pflicht dieser gehen sehr mit diesen worten in
Doctor juris wieder für von ihm abfordern, daß in der
Lippio, daß in der pflicht vorläufig, viel weniger
dieser pflicht, (6) Daß dieser in Mag. Frank
in der pflicht in einem ganz fällt, item daß
in der pflicht in der pflicht vorläufig, viel weniger
it: daß in der pflicht mit der pflicht, und in
ihnen auf sich anfangen und setzen, auf einen ganz
munder vorläufig ist alles was ist, singen ist es falsch,
daß in der pflicht gab in der pflicht, viel weniger
an eingeführt, oder für den vorderen in der pflicht
munder aufgeführt, ob in der pflicht und
in der pflicht mit der pflicht in der pflicht
may

Audioso auffzuzeigen: Ich verhoffe zu verstehen daß man
dieses Kindes in Glaube alle solches (10) daß ist feria ii pentec
ist grünte falsch, daß man jemanden dazu zwingen wollen,
es sey dann daß die Häupt Väter dñs Kindes und Gesinde
dazu aufstehen, welches töllig ist. (10) daß ist feria ii pentec
in der heiligschands auß dem Evangelio der Taubengym
von der Auferstehung nach der Tafel Lutheri ex professo
abgeschmiedt, vimmere in missio. Diese formul aber
daß der Grund der Dörlichkeit, gödliche Liebe, damit wir göt
Loben agnoscire in nicht für die meininge, inder weisung
woß daß in nicht also zu werden pflegt.

(11) Daß der Grund ^{des heilighen} in Christo zu finden sey, und daß
man Christum nicht nur selbst, sondern ganz an sich
nehmen muß, daß ist dörlich offe gesagt, wir woß distinde
gung und Dörlichkeit auf demselben saß, so heißt aber so viel,
daß Christus und nicht allein gemacht ist für gerecht
heit, sondern auch für heiligung. Die Auferstehung
und heiligung sind gemein zu distingviren aber nicht
zu separiren. (12) Diese formul, wir nicht kläre ofen ge
det auf dem der fette der heil Geist nicht in seiner
Gestalt, vimmere in missio gar nicht, wenn man das
nicht können dörlich, absolute verstaht, so ist das saß,
denn der Dörliche Geist nicht ja zum wenigsten
abba lieber Vater, wollen man aber verstaht von lan
gen und solenen gebete formuln, so verstaht nicht saß.

(13) Daß ist das jünge, welches angestrichet wird, zu der
Ewig Bozlerin solte gesagt haben, das in nicht in der
verstaht nicht vimmere, aber woß, daß man seine
Leiblichen auf solchem Dörlich grand verstaht, wenn es
ihnen für notorisch vunden vorgefallen, die heiliger
in der That seyen gleich woß andere, welches auf gleich woß
des fette

den Herrn Bayleren und gegen mich geschrieben.

(14) Für den Studioso Morlan, habe ich (1) in genere gesagt, daß ich es nicht anfechten will, was ich an meinem Zöferrn gebildet, daß ich aber andere wider mich wissen, daß ich aber die Application gemacht, das ich geschrieben habe, dem ich mich selbst das gegen inspecie des Dr. Christiani Heinsius über H. Nicolai Diacono zu St. Moritz in Bayern, daß ich meine gemeine mit Namen auf den Cantone von Morlan, oder fast ganz gemacht. Gemeine gemacht.

(2) Die Homiletic habe ich gemeint eine gleiche Homiletic, so viel ich meine Wort zu nehmen will, ich will nicht von der Homiletic, was ich von sich selbst zu sagen von den Studiosis mir als einem Manne, dem ich es flüchtig angeschlossen zu werden, soll ich anders etwas schreiben, so viel ich das in nicht verdammen, weil aber auf das gegen nicht verstanden, wird. Als daß Studiosum Exegeticum nicht tractirt, wie Lutherus, Francius und andere nicht, sondern Theologi haben mich gemacht, haben, in dem auf Studiosi Theologie imbibere was für geistliche Dürste, in der veram cognitionem realium nicht bekommen, sondern man muß mit mir das in mich sagen, Nunc dicere discimus et non facere; hinc auditores habemus multos paucos factores.

Daß ich meine Freunde mir annehmen zu theil Concipieren zflage ist was, Dürste zu weilen aufger nicht auf, was ich aber annehmen, was ich das gegen annehmen das ganz auf schreiben will, daß ich (3) den Studiosum zu nicht, sondern das in mich gemacht, ich geschrieben und damit ich Gott dafür, ich habe für mich was ich in mich man selbst meine gemeine gemacht über haben, wie ich die Dürste verstand, daß ich zu

zu